

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00464/2022

**Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung der
Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlüsse:

12.09.2022	Stadtvertretung
027/StV/2022	27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion vom 07.09.2022 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) wird mit der Neukalkulation der Abfallgebührensätze ab 2023 durch Neuberechnung der Leistungsgebühren unter Beibehaltung der Grundgebühr von jährlich 49,11 Euro pro Benutzungseinheit beauftragt.

Der Stadtvertretung ist die 6. Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung vom 27.01.2020 auf Grundlage dieser Neuberechnung zur Beschlussfassung in der Sitzung am 07.11.2022 vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und vier
Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Heiko Steinmüller beantragt „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 6. Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung vom 27.01.2020 entsprechend den Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und neun Stimmenthaltungen beschlossen